

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hainich,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 14. November 2024.

Gemäß Rücksprache mit den zuständigen Kollegen unseres Kriminaltechnischen Instituts wird die Lauflänge grundsätzlich ohne Mündungsaufsatz gemessen. Sofern der Mündungsaufsatz jedoch fest verklebt oder verstiftet ist, erfolgt die Messung mit dem jeweiligen Mündungsaufsatz.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
Dennis Komárek
Regierungsamtmann

SO 13 – Waffenrecht
Bundeskriminalamt

65173 Wiesbaden